

Allgemeine Hinweise zum SEPA Lastschriftmandat

Bei SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea) handelt es sich um ein System zur Vereinheitlichung des europäischen bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Rechtsgrundlage für die Umstellung auf das SEPA Verfahren ist die EU Verordnung Nr. 260/2012¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung von technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009².

Durch die Einführung des SEPA Verfahrens wurde somit die Kontonummer und die Bankleitzahl in eine sogenannte IBAN (International Bank Account Number) und einer BIC (Bank Identifier Code) umgewandelt.

Die IBAN besteht in Deutschland aus 22 Stellen. Die ersten beiden Stellen zeigen den Ländercode, Stellen 3 und 4 sind die Prüfziffern, Stellen 5 bis 12 die alte Bankleitzahl und Stellen 13 bis 22 die alte Kontonummer³.

Weiterführende Informationen zum Thema **SEPA** finden Sie unter anderem auf den Seiten der Deutschen Bundesbank⁴.

Ausfüllhinweise zum SEPA – Vordruck

Auf den Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg können Sie sich unter „Rathaus Online – Formulare“ - blanko SEPA Mandate ausdrucken, um Ihre Bankverbindung mitzuteilen.

Das Mandat muss entweder

- auf dem Postweg im Original
- per E-Mail (farbig eingescannt) und eigenhändig unterschrieben

an die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg oder alternativ an die auf den Seiten 2 und 3 des Formulars angedruckte Postadresse, bei E-Mail-Versand an die Adresse (kasse@vg-lichtenberg.de) geschickt werden.

Bitte vergessen Sie nicht auf dem Formular auch die Abgabearten (Grundsteuer, Wasser/Kanal, Gewerbesteuer o.ä.) anzugeben. Auf dem Freifeld können Sie weitere Abgabearten angeben z.B. Campingplatzgebühren, Pacht etc.).

Nach Rücklauf des SEPA Lastschriftmandates erhalten Sie auf dem Postweg eine SEPA-Vorankündigung mit den Forderungen, die künftig von der entsprechenden Behörde eingezogen werden. Diese Ankündigung erhalten Sie nur einmalig nach Neuanlage Ihres Mandates.

In dieser Ankündigung ist auch Ihre persönliche Finanzadresse (FAD – 4 stellig) angegeben. Bitte geben Sie bei Rückfragen und Zahlungen unbedingt immer Ihre FAD-Nummer mit an, da es sonst bei der Zuordnung von Zahlungen und Anfragen zu Verzögerungen kommen kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich unter der Rufnummer 09288/9737-30 zu Verfügung.

erstellt am 22.05.2017 – Kassenverwaltung

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012R0260> [zuletzt abgerufen am 22.05.2017]

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32009R0924> [zuletzt abgerufen am 22.05.2017]

³ https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Bilder/Allgemein/zahlungsverkehr_sepa_iban.html [zuletzt abgerufen am 22.05.2017]

⁴ https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/FAQ_Listen/zahlungsverkehr_sepa.html [zuletzt abgerufen am 22.05.2017]